

Gemeinde Burg

(Kreis Dithmarschen)

Bebauungsplan Nr. 31 „Kindergarten“

für das Gebiet

„nördlich der Buchholzer Straße (L 139), östlich der Bebauung Buchholzer Str. Nr. 149 und südlich des Bebauungsplans Nr. 27“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB

Bearbeitungsstand: 08.12.2025

Auftraggeber

Gemeinde Burg über das
Amt Burg-St. Michaelisdonn
Holzmarkt 7
25712 Burg (Dithm.)

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde Burg

Bebauungsplan Nr. 31 „Kindergarten“

für das Gebiet

„nördlich der Buchholzer Straße (L 139), östlich der Bebauung Buchholzer Str. Nr. 149 und südlich des Bebauungsplans Nr. 27“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der Veröffentlichung
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Burg
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 31 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 31 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Bodengutachten zum Aufschluss über die Bodenverhältnisse und Prüfung von Versickerungsmöglichkeiten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 27
- Wasserhaushaltsbilanz mit Berechnung nach A-RW 1 und Aussagen zur Regenwasserentsorgung des Bebauungsplans Nr. 31
- Geruchsmissionsprognose zum Bebauungsplans Nr. 27 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkendem Geruchsmissionen
- Schallmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 31 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkendem (Verkehrs-) Lärmmissionen und Aufzeigen von Minimierungsmöglichkeiten
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Auswirkungen der Planung bestehen aufgrund der Inanspruchnahme von Freiflächen durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzguts Boden / Fläche, die durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren sind.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Löschwasserversorgung (Brandschutzdienststelle Kreis Dithmarschen); Lage im archäologischen Interessengebiet, Berücksichtigung der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes (Untere Denkmalschutzbehörde Kreis Dithmarschen); Erstellung Umweltbericht nach Anlage 1 BauGB und Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung, Erstellung einer Biotoptypenkarte, Berücksichtigung der Gehölzstrukturen mit Habitatqualität für Fledermäuse und Vögel innerhalb des Plangebietes und des Vorkommen von Zauneidechsen im weiteren Umfeld im Artenschutzfachbeitrag, Erarbeitung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und Aufnahme in Begründung und Text Teil B, Abarbeitung der Eingriffsregelung, Knickschutz, Berücksichtigung der DIN 18920 zum Schutz von Gehölzbeständen und Vegetationsflächen bei Planung und Durchführung von Baumaßnahmen, Ersatzbaumpflanzungen (Untere Naturschutzbehörde Kreis Dithmarschen); Lage des Plangebietes teilweise innerhalb eines Überflutungsgebietes gemäß Starkregenhinweiskarte, Lage innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes ‚Burg‘ des Wasserwerks Burg, Nachweis der Unbedenklichkeit der Planung in Bezug auf den Grund- und Trinkwasserschutz, Verschlechterungsverbot für Grundwasser- und Trinkwasserschutz (Untere Wasser-Boden-Abfallbehörde Kreis Dithmarschen); Anbauverbotszone der L 139 innerhalb des Plangeltungsbereiches, Rückbau der bestehenden landwirtschaftlichen Zufahrt, Prüfung von Schallschutzmaßnahmen (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH); Lage im archäologischen Interessengebiet, durchgeführte archäologische Untersuchungen (Archäologisches Landesamt SH); Verlauf einer erdverlegten Gashochdruckleitung durch das Plangebiet (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und Schleswig-Holstein Netz AG); Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 (4) sowie § 2a (2) BauGB und Anlage 1 BauGB (AG 29); Vorlage des Entwässerungskonzeptes und Nachweis der Versickerungsfähigkeit (Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen); Verlauf von Telekommunikationsanlagen (Vodafone GmbH)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.